Richtlinien

zur Förderung der Vereine und Gruppen in der Gemeinde Petersberg

Vorwort

Es ist die feste Überzeugung der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Petersberg, dass Vereine einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Gemeinde leisten. Deswegen unterstützt die Gemeinde Petersberg die örtlichen Kultur-, Musik- und Sportvereine mit großzügigen Finanz- und Sachleistungen. Den Vereinen soll mit dieser Förderung geholfen werden, weiterhin für die Petersbergerinnen und Petersberger jeden Alters eine breite Vielfalt der Freizeitgestaltung anzubieten und somit das Gemeindeleben zu erhalten.

Vereinsfördermittel sind finanzielle Mittel, die von der Gemeinde Petersberg bereitgestellt werden, um Vereine und Gruppen zu unterstützen. Diese Fördermittel dienen dazu, die Aktivitäten der Vereine zu fördern und ihre wichtige Rolle in der Gemeinschaft zu stärken.

Die Vereinsförderung ist eine freiwillige, finanzielle Leistung der Gemeinde Petersberg in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden jährlichen Haushaltsmittel.

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Über diese Richtlinie gefördert werden können nur Vereine und Gruppierungen, die in das Vereinsregister der Gemeinde Petersberg eingetragen sind (Anlage 2). Dies sind in der Regel beim Amtsgericht Fulda eingetragene Vereine (e.V.), die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Petersberg haben.

1.2 Die Aufnahme in das Vereinsregister ist beim Gemeindevorstand Petersberg, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine kurze Beschreibung über den Sinn und Zweck des Vereins beizufügen. Über die Aufnahme in das Register entscheidet die Gemeindevertretung Petersberg. Diese kann auch Ausnahmen aus der in 1.1 genannten Regel zulassen.

1.3 Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sind ungeachtet ihrer Rechtsform keine Vereine im Sinne dieser Richtlinien. Für einzelne Gruppierungen (z.B. Jugendgruppen oder Chöre) innerhalb der Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sind Ausnahmen möglich. Ebenso sind politische Parteien oder deren Ortsverbände sowie Wählervereinigungen, wirtschaftliche Vereine und Organisationen keine Vereine im Sinne dieser Richtlinien. Gleiches gilt für in der Rechtsform eines Vereins organisierte, auf einzelne Themenkreise beschränkte Interessenverbände. Ausgenommen von der Förderung nach diesen Richtlinien sind auch Vereine, bei denen der Erwerb der Mitgliedschaft von der Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber abhängig ist (z.B. Betriebssportgemeinschaften), sowie Fördervereine von Vereinen.

1.4 Die in diesen Richtlinien in Aussicht gestellte Förderung (Bar- und Sachleistungen) kann nur auf Antrag im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Die Höhe der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde.

1.5 Eine Förderung kann im Einzelfall oder allgemein von einer angemessenen Eigenbeteiligung des Vereins abhängig gemacht werden.

1.6 Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

1.7 In begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde von diesen Richtlinien abweichen, diese ergänzen oder ändern.

2. Grundsätzliche Vereinsfördermittel

2.1 Verteilung durch die Ortsbeiräte

Jedes Jahr werden Vereine und Gruppen der Gemeinde Petersberg grundsätzlich finanziell unterstützt, unabhängig von ihren Aktivitäten in dem jeweiligen Jahr. Diese Grundförderung erfolgt auf Beschluss der jeweiligen Ortsbeiräte. Die Ortsbeiräte erhalten dazu **130,00 €** pro Verein aus ihrem Ortsteil zuzüglich **5,00 €** pro 100 Einwohner des jeweiligen Ortsteils. Wie diese Mittel verteilt werden, obliegt den Ortsbeiräten (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 1. anwendbar).

2.2 Jugendförderung

Die Gemeinde Petersberg gewährt jedem der in den Anlagen unter Punkt 2. aufgeführten Vereine und Gruppen bis zum Stichtag am 01. Januar eines jeden Jahres eine Förderung in Höhe von **16,00 €** für jedes gemeldete Kind und jeden Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die der Gemeinde namentlich bekanntgegeben wurden.
Dadurch sollen die Vereine in ihrer wichtigen Arbeit der Kinder- und Jugendförderung bestmöglich unterstützt werden, um einen positiven Beitrag zur Entwicklung und Integration der jungen Generation in der Gemeinschaft zu leisten.

3. Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen

Die Gemeinde Petersberg stellt den Vereinen und Gruppen ihre öffentlichen Einrichtungen für verschiedene Aktivitäten zur Verfügung.

3.1 Vereine und Gruppen erhalten die Möglichkeit, die Gemeinschaftshäuser für Übungsabende und Vereinsversammlungen kostenfrei zu nutzen (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 3. anwendbar).

3.2 Zusätzlich wird im Zuge der jeweiligen Fastnachtskampagne Carnevalsvereinen die Gelegenheit geboten, ein Gemeinschaftshaus kostenfrei für eine Veranstaltung zu nutzen (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 3. anwendbar).

3.3 In Bezug auf Zeltfeste unterstützt die Gemeinde Petersberg die Vereine und Gruppen, indem sie bestimmte Vorarbeiten auf den Festplätzen übernimmt. Dazu gehören die Bereitstellung von Wasseranschlüssen, Beschilderungen, das Aufstellen von Fahnenstangen und Mäharbeiten (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 3. anwendbar). Die Vorarbeiten sind mindestens drei Monate vor dem Termin der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

3.4 Einmal im Jahr haben die Vereine und Gruppen die Möglichkeit, ein Gemeinschaftshaus für eine Veranstaltung kostenfrei zu nutzen. Es ist jedoch zu beachten, dass sie die Nebenkosten tragen müssen. Diese Regelung gilt nicht während der Fastnachtskampagne (vom Eröffnungstag der Fastnacht bis Aschermittwoch) für das Propsteihaus (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 3. anwendbar). Das jeweilige Gemeinschaftshaus ist mindestens drei Monate vor dem Termin der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu reservieren. Die kostenfreie Nutzung ist abhängig von der Verfügbarkeit des Gemeinschaftshauses.

3.5 Die Vereine und Gruppen haben die Möglichkeit, die gemeindlichen Sonnenschirme für ihre Veranstaltungen kostenlos zu nutzen. Dies ist zwischen dem 1. März und dem 15. Oktober eines jeden Jahres möglich. Die Nutzung ist nur für besondere Veranstaltungen erlaubt, ein Anspruch auf Nutzung zum Beispiel bei regulären Heimspielen der Sportvereine besteht nicht. Die Schirme müssen bei der Verwaltung

reserviert werden (maximal ein Jahr im Voraus). Pro Entleiher können maximal drei Schirme gleichzeitig reserviert werden. Die maximale Verleihdauer beträgt vier Tage. Transport, Aufbau und Abbau der Schirme sind nur durch gemeindliches Personal gestattet. Für Schäden an den Schirmen, die während des Verleihzeitraumes entstanden sind, haftet der Entleiher. Die Nutzung der Schirme ist abhängig von der Verfügbarkeit ebenjener, es besteht daher kein grundsätzlicher Anspruch auf die Nutzung dieser Schirme.

3.6 Sollte bei einer Brauchtumsveranstaltung eine Absicherung durch die Feuerwehr nötig sein, so verzichtet die Gemeinde Petersberg auf die Erhebung von Gebühren dafür. Die Befreiung von Gebühren ist spätestens bei der Anmeldung der Veranstaltung zu beantragen. Eine nachträgliche Befreiung ist nicht möglich. Diese Regelung ist auf Veranstaltungen nach der Definition in den Anlagen unter Punkt 3. anwendbar und gilt auch, ungeachtet von 1.3, für kirchliche Gruppierungen.

4. Beihilfen

Beihilfen für örtliche Vereine und Gruppen sind finanzielle Unterstützungen, die von der Gemeinde Petersberg gewährt werden, um gemeinnützige Vereine in ihrer Arbeit und ihren Projekten zu unterstützen. Anders als Investitionszuschüsse, die nur für Investitionsprojekte gedacht sind, können Beihilfen für Vereine für eine Vielzahl von Zwecken verwendet werden. Diese finanzielle Unterstützung kann verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel Betriebskostenbeihilfen, die die laufenden Ausgaben decken und langfristige Planung ermöglichen.

4.1 Sportlerhäuser- und plätze

Ein Sportlerhaus ist eine spezielle Einrichtung oder ein Gebäude, welches von einem örtlichen Sportverein der Gemeinde genutzt wird. Es dient als zentraler Ort für die Sportler des Vereins, um ihre sportlichen Aktivitäten auszuüben, zu trainieren, sich zu treffen und sich auf Wettkämpfe vorzubereiten.

4.1.1 Vorab leisten die Vereine Zahlungen für die Bereiche Strom, Heizung und Müll. Auf Antrag wird ihnen eine Beihilfe in Höhe von **50 %** der nachgewiesenen Kosten für Strom und Heizung gewährt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.1 anwendbar). Was die Sportlerhäuser der Fußballvereine betrifft, übernimmt die Gemeinde Petersberg **75 %** der tatsächlichen Kosten für Wasser und Abwasser (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.2 anwendbar).

4.1.2 In Bezug auf die Bewässerung der Sportplätze übernimmt die Gemeinde Petersberg die vollständigen Kosten für den Wasserverbrauch bis zu 300 cbm. Für den Wasserverbrauch zwischen 301 und 600 cbm teilen sich der Verein und die Gemeinde die Kosten zu gleichen Teilen (50 %). Ab einem Wasserverbrauch von 601 cbm trägt der Verein diese Kosten (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.3 anwendbar).

4.1.3 Die Pflege und Instandhaltung der Spielflächen auf gemeindeeigenen Sportanlagen, einschließlich Mähen, Bewässerung, Düngen, Besanden und Ausbessern, liegt in der Verantwortung der Gemeinde Petersberg. Die Pflege der Außenanlagen liegt in der Verantwortung der Vereine (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.4 anwendbar).

4.1.4 Die Vereine sind für die Beschaffung von Markierungsmaterial und Tornetzen verantwortlich. Genauso sind sie für eigenverantwortliche Unterhaltungsarbeiten zuständig, erhalten jedoch Unterstützung in Form von Zuschüssen von der Gemeinde (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.4 anwendbar).

4.1.5 Von den beihilfefähigen Kosten für langlebige Sportgeräte übernimmt die Gemeinde Petersberg **20 %** der Finanzierung (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.5 anwendbar).

4.2 Tennisplätze

Tennisplätze sind spezielle Einrichtungen, die von Sportvereinen genutzt werden, um den Mitgliedern eine Umgebung zum Training, Wettkämpfe und soziale Aktivitäten im Bereich des Tennissports zu bieten.

4.2.1 Die Gemeinde Petersberg übernimmt die vollständigen Kosten für den Wasserverbrauch auf den Tennisplätzen bis zu einem Volumen von 300 cbm. Zwischen 301 cbm und 600 cbm teilen sich der Verein und die Gemeinde Petersberg die Kosten zu gleichen Teilen, jeweils **50 %**. Ab einem Wasserverbrauch von 601 cbm trägt der Verein diese Kosten (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.2 anwendbar). Bei den Clubhäusern der Tennisvereine übernimmt die Gemeinde **75 %** der tatsächlichen Kosten für Wasser und Abwasser (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.2 anwendbar).

4.2.2 In Bezug auf die Tennisanlagen zahlt die Gemeinde Petersberg als „Sandbeihilfe“ eine Pauschale von maximal **205,00 €** pro Platz pro Jahr. Dieser Betrag ist jedoch auf die tatsächlichen Kosten begrenzt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.6 anwendbar).

4.2.3 Die Pflege und Instandhaltung der Spielflächen sowie der Außenanlagen auf gemeindeeigenen Tennisanlagen liegen in der Verantwortung der Vereine. Die Anschaffung von Markierungsmaterial und Spielnetzen obliegt den Vereinen. Die Vereine sind ebenfalls für allgemeine Instandhaltungsarbeiten zuständig, jedoch erhalten sie finanzielle Unterstützung von der Gemeinde (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.6 anwendbar).

4.3 Schützenhäuser

Schützenhäuser sind spezielle Gebäude oder Schießanlagen, die von Schützenvereinen genutzt werden, um den Mitgliedern eine Umgebung zum Training, Wettkämpfe und soziale Aktivitäten im Bereich des Schießsports zu bieten.

4.3.1 Im Voraus leisten die Vereine Zahlungen für Strom, Heizung und Müll. Wenn sie einen Antrag stellen, erhalten sie eine Beihilfe in Höhe von **50 %** der nachgewiesenen Kosten für Strom und Heizung (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.1 anwendbar).

4.3.2 Die Gemeinde Petersberg trägt **75 %** der tatsächlichen Kosten für Wasser und Abwasser für die Schützenhäuser (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.3 anwendbar).

4.3.3 Die Schießbahnbeihilfe wird automatisch für jede vorhandene Schießbahn in Höhe von **25,60 €** jährlich von der Verwaltung gewährt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.7 anwendbar).

4.3.4 Von Seiten der Gemeinde Petersberg werden **20 %** der förderfähigen Ausgaben für langlebige Sportgeräte unterstützt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.5 anwendbar).

4.4 Hausmeisterpräsenzgebühren

Die Gemeinde Petersberg gewährt einen Zuschuss in Höhe von **75 %** der Hausmeisterpräsenzgebühren (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.8 anwendbar).

4.5 Sonstige Vereine

4.5.1 Die Vereine müssen im Voraus Zahlungen für Strom, Heizung und Müll leisten, sofern sie ein Vereinsheim als regelmäßigen Treffpunkt nutzen. Sobald ein Antrag gestellt wird, erhalten sie eine Beihilfe, die **50 %** der nachgewiesenen Kosten für Strom und Heizung abdeckt. Außerdem übernimmt die Gemeinde Petersberg **75 %** der tatsächlichen Kosten für Wasser und Abwasser für die Vereinsräume (auf alle im Vereinsregister verzeichneten Vereine und Gruppen anwendbar, die nicht explizit in den Anlagen 4.1-4.3 genannt werden).

4.5.2 Die Gemeinde Petersberg engagiert sich aktiv für die Förderung der Weiterbildung junger Musikerinnen und Musiker bis zum 21. Lebensjahr, die von den örtlichen Musikvereinen angeboten wird. Hierfür werden jährlich für ein Probenwochenende 40,00 Euro pro Teilnehmer und pro Tag zur Verfügung gestellt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.9 anwendbar).

4.5.3 Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde Petersberg die Ausstattung der Musikvereine mit Musikinstrumenten und Noten, indem sie **15 %** der Kosten übernimmt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.10 anwendbar).

4.5.4 Es besteht die Möglichkeit, Förderung von Chorwochenenden für Chöre und Gesangsvereine in Anspruch zu nehmen. Hierfür werden jährlich für ein Chorwochenende 40,00 Euro pro Teilnehmer und pro Tag zur Verfügung gestellt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.11 anwendbar).

4.6 Beihilfen für Freizeiten und Fahrten für Kinder und Jugendliche

Die Gemeinde Petersberg unterstützt entsprechende Maßnahmen von Vereinen sowie Kirchenverbänden, indem sie einen Betrag von **2,00 €** pro Tag und Teilnehmer/-innen für jede Person im Alter von 6 bis 21 Jahren aus der Gemeinde Petersberg zur Verfügung stellt (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 4.12 anwendbar).

5. Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse sind finanzielle Unterstützungen, die durch die Gemeinde Petersberg gewährt werden, um Vereine bei der Realisierung von Investitionsprojekten an den Sportler- und Schützenhäusern sowie den Vereinsheimen zu fördern. Zuschüsse dienen dazu, die Anschaffung oder den Ausbau von materiellen Gütern oder Einrichtungen zu unterstützen, die dem Verein dabei helfen, seine sportlichen bzw. kulturellen Ziele zu verwirklichen.

5.1 Die Vereine sind grundsätzlich selbst verantwortlich für die Instandhaltung der Häuser.

5.2 Die Vereine können eine Förderung von bis zu **50 %** der Kosten für notwendige Baumaßnahmen erhalten, um Funktionsräume zu erhalten oder zu verbessern. Die Vereine müssen nach Antragstellung einen Finanzierungsplan nachweisen, der auch die Prüfung anderer Fördermittelgeber beinhaltet (auf alle im Vereinsregister verzeichneten Vereine und Gruppen anwendbar).

5.3 Bei Neubauten oder Anbauten an bestehende Gebäude werden bis zu **50 %** der Kosten für die notwendigen Funktionsräume bis zu einem Höchstbetrag von **160.000,00 €** unterstützt. Die maximale Zuschusssumme, die von der Gemeinde gewährt wird, beträgt dabei **80.000,00 €**. Die Vereine müssen nach Antragstellung einen Finanzierungsplan nachweisen, der auch die Prüfung anderer Fördermittelgeber beinhaltet (auf alle im Vereinsregister verzeichneten Vereine und Gruppen anwendbar).

5.4 Kosten für den Erwerb von Grund und Boden werden nicht von der Gemeinde Petersberg gefördert.

6. Zuwendungen bei Meisterschaften

6.1 Die Vereine erhalten bei:

	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Hessischen Einzelmeisterschaften	30,00 €	25,00 €	20,00 €
Hessischen Mannschaftsmeisterschaften	80,00 €	70,00 €	55,00 €
Deutschen Einzelmeisterschaften	155,00 €	105,00 €	55,00 €
Deutschen Mannschaftsmeisterschaften	230,00 €	180,00 €	130,00 €
Europa-Einzelmeisterschaften	250,00 €	200,00 €	150,00 €
Europa-Mannschaftsmeisterschaften	500,00 €	450,00 €	400,00 €
Welt-Einzelmeisterschaften	700,00 €	650,00 €	600,00 €
Welt-Mannschaftsmeisterschaften	1000,00 €	950,00 €	900,00 €

(auf alle verzeichneten Vereine und Gruppen im Vereinsregister anwendbar)

6.2 Aufstieg in eine höhere Spielklasse

Für den Aufstieg in eine höhere Spielklasse erhalten alle Vereine und Gruppen eine finanzielle Unterstützung von 100,00 €.

7. Jubiläumszuwendungen

7.1 Zu besonderen Jubiläen (25/50/75/100 Jahre usw.) erhalten die Vereine und Gruppen eine finanzielle Anerkennung in Form eines Geldgeschenks in Höhe von **160,00 €** (auf alle verzeichneten Vereine und Gruppen im Vereinsregister anwendbar).

7.2 Für andere Jubiläen (10/20/30/40 Jahre usw.) beträgt die Zuwendung **80,00 €** (auf alle im Vereinsregister verzeichneten Vereine und Gruppen anwendbar).

8. Jahreshauptversammlungen

Allen im Vereinsregister verzeichneten Vereinen und Gruppen wird eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **50,00 €** für die Abhaltung ihrer Jahreshauptversammlung gewährt.

9. Kirmesveranstaltungen

Jährlich erhalten alle Kirmesgesellschaften eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **100,00 €** für ihre Kirmesveranstaltungen (auf alle verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 5. anwendbar).

10. Proklamation der Schützenkönigsfamilien

Jeder Schützenverein erhält jährlich eine Zuwendung von **50,00 €** für die Proklamation der Schützenkönigsfamilien (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 6. anwendbar).

11. Pokalspenden

Den Vereinen und Gruppen der Gemeinde Petersberg wird eine Pokalspende in Höhe von **52,00 €** bei entsprechenden Veranstaltungen gewährt (auf alle im Vereinsregister verzeichneten Vereine und Gruppen anwendbar).

12. Festschriften

Die Gemeinde trägt die Kosten für Eigenwerbung von Vereinen und Gruppen in Festzeitschriften bis zu einem Höchstbetrag von **110,00 €** pro Jahr (auf alle im Vereinsregister verzeichneten Vereine und Gruppen anwendbar).

13. Sportabzeichen

Die Gemeinde Petersberg beteiligt sich nicht an vereinsinternen Kosten für die Verleihung von Sportabzeichen. **Ausnahme:** Die Förderung der Ortsteilfeuerwehren bei Ehrungen der Einsatzabteilungen durch Dachverbände (z.B. Kreisfeuerwehrverband) bleibt bestehen (auf die verzeichneten Vereine und Gruppen in den Anlagen unter Punkt 7. anwendbar).

Anlagen zur Richtlinie zur Förderung der Vereine und Gruppen der Gemeinde Petersberg

Für alle Maßnahmen (mit Ausnahme von 1.) gilt, dass hierfür Anträge bei der Verwaltung zu stellen sind!

1. Vereinsfördermittel für die Ortsteile

Mit Ausnahme der Feuerwehren und Sportvereine werden alle Vereine und Gruppen gefördert, die im Vereinsregister der Gemeinde Petersberg verzeichnet sind. Stichtag ist hierfür der 30.06. eines jeden Jahres. Die Zuweisung erfolgt durch die jeweiligen Ortsbeiräte.

2. Förderung von Vereinen mit Angeboten für Kinder und Jugendlichen

Alle Vereine, die im Vereinsregister der Gemeinde Petersberg aufgeführt sind und Mitglieder im Alter von bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum 01.01. eines jeden Jahres der Gemeinde melden, werden mit **15,00 €** je Kind/Jugendlicher berücksichtigt.

3. Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen

Nutzung der Gemeinschaftshäuser für Übungsabende und Vereinsversammlungen

Die Gemeinschaftshäuser stehen den Sport- und Kulturvereinen, einschließlich der Feuerwehren, die im Vereinsregister der Gemeinde Petersberg aufgeführt sind, zur Verfügung, um sie für Übungsabende und Vereinsversammlungen zu nutzen.

Kostenfreie Nutzung eines Gemeinschaftshauses in der Fastnachtskampagne

Sowohl der Carnevalverein Petersberg als auch der Carnevalverein Böckels können von diesem Angebot Gebrauch machen. Wenn in einem Ortsteil ohne eigenen Carnevalsverein Fastnachtsveranstaltungen angeboten werden, die von Vereinen aus dem Vereinsregister der Gemeinde Petersberg organisiert werden, gilt diese Regelung analog.

Übernahme von Vorarbeiten bei Zeltfesten durch die Gemeinde

In Bezug auf Zeltfeste übernimmt die Gemeinde die Vorarbeiten. Dies betrifft sämtliche Sport- und Kulturvereine, einschließlich der Feuerwehren, die im Vereinsregister der Gemeinde

Petersberg aufgeführt sind. Die Organisation und Ausführung dieser Tätigkeiten werden vom Bauhof durchgeführt.

Kostenlose Anmietung eines Gemeinschaftshauses (1x im Jahr)

Dieses Angebot gilt für sämtliche Vereine und Gruppen, die im Vereinsregister der Gemeinde Petersberg aufgeführt sind.

Absicherung durch die Feuerwehr

Als Brauchtumsveranstaltung nach 3.6 gelten: Hutzelfeuer, Dreireihentanz (Kirmes), Inthronisierungen (Karneval), Festzüge, Veranstaltungen zu St. Martin, kirchliche Anlässe (Wallfahrten).

4. Beihilfen für Sportler- und plätze, Tennisplätze, Schützenhäuser

4.1 Beihilfen für Strom und Heizung

Folgende Vereine und Gruppen sind berechtigt, Beihilfe für Strom und Heizung in Anspruch zu nehmen: RSV Petersberg, Schützenverein Petersberg, TV Petersberg, SG Marbach, Wassersportverein Marbach, RSV Margretenhaun, Schützenverein Margretenhaun, SG Steinau, SV Steinhaus, Heimatverein Petersberg (Backhaus), Tennisclub Petersberg, Tennisclub Steinau, Tennisclub Marbach.

4.2 Wasserversorgung der Sportlerhäuser, Schützenhäuser und Tennisplätze

SG Marbach, RSV Margretenhaun, RSV Petersberg, TV Petersberg, SG Steinau, SV Steinhaus, Schützenverein Petersberg und Schützenverein Margretenhaun, Tennisclub Petersberg, Tennisclub Steinau, Tennisclub Marbach können Beihilfe für die Wasserversorgung der Sportlerhäuser, Schützenhäuser und Tennisplätze in Anspruch nehmen.

4.3 Bewässerung der Sport- und Tennisplätze

Folgende Vereine und Gruppen haben die Möglichkeit, Unterstützung zur Bewässerung der Sportplätze zu erhalten: SG Marbach, RSV Margretenhaun, RSV Petersberg, TV Petersberg, SG Steinau, SV Steinhaus, Tennisclub Petersberg, Tennisclub Steinau, Tennisclub Marbach.

4.4 Pflege der gemeindeeigenen Sportanlagen

Unterstützung bei der Instandhaltung der sporteigenen Anlagen der Gemeinde kann von den folgenden Vereinen wahrgenommen werden: RSV Petersberg, RSV Margretenhaun, SV Steinhaus, SG Steinau, TV Petersberg, SG Marbach. Die Ausführung der erforderlichen Tätigkeiten erfolgt durch den Bauhof.

4.5 Beihilfen für langlebige Sportgeräte

Die nachfolgenden Vereine und Gruppen sind berechtigt, Anträge auf Beihilfe für langlebige Sportausrüstung zu stellen: SG Steinau, SG Marbach, RSV Margretenhaun, RSV Petersberg, SV Steinhaus, TV Petersberg, Frauengymnastikgruppe Steinau, Judoclub Petersberg, Schützenverein Petersberg, Schützenverein Margretenhaun, Tennisclub Steinau, Tennisclub Petersberg, Tennisclub Marbach, Kultur- und Sportgemeinschaft Haunedorf sowie der Haune-Bogen-Sport Margretenhaun.

4.6 Tennisplätze

Die Möglichkeit der Unterstützung steht den folgenden Vereinen und Gruppen offen: Tennisclub Petersberg, Tennisclub Steinau und Tennisclub Marbach.

4.7 Beihilfen für Schießbahnen

Die Möglichkeit der Beihilfe für Schießbahnen steht den nachfolgenden Vereinen zur Verfügung: Schützenverein Petersberg und Schützenverein Margretenhaun.

4.8 Hausmeisterpräsenzgebühren

Diejenigen Vereine und Gruppen, die Anspruch auf Beihilfen für Hausmeisterpräsenzgebühren haben, umfassen die SG Marbach, RSV Margretenhaun, RSV Petersberg, TV Petersberg, SG Steinau, SV Steinhaus, Judoclub Petersberg sowie die Frauengymnastikgruppe Steinau. Die Bearbeitung erfolgt durch die Verwaltung, nachdem die Rechnungen vom Landkreis Fulda eingegangen sind.

4.9 Förderung Probenwochenende

Die Möglichkeit auf Beihilfe für ein Probenwochenende für junge Musikerinnen und Musiker steht den nachstehenden Vereinen offen: Musikverein Marbach, Musikverein Steinau-Steinhaus, Feuerwehrmusikanten Steinau, Musikverein Petersberg, Haunedorfer Musikanten und Musikverein Margretenhaun. Die Organisation der Workshops wird von den Musikvereinen übernommen.

4.10 Beihilfen für die Ausstattung mit Musikinstrumenten und Noten

Beihilfen zur Beschaffung von Musikinstrumenten und Noten (für Musikvereine) können von folgenden Vereinen genutzt werden: Musikverein Marbach, Musikverein Steinau-Steinhaus, Feuerwehrmusikanten Steinau, Musikverein Margrentenhaun, Haunedorfer Musikanten und Musikverein Petersberg.

4.11 Förderung Chorwochenenden der Chöre und Gesangsvereine

Beihilfe zur Förderung von Chorwochenenden für Chöre und Gesangsvereine kann vom Chor Cantabile, Chor Vox Juventatis, Kirchenchor Petersberg, Gesangverein Steinau, Chor Charisma, Singekreis Almendorf, Gesangverein Margrentenhaun in Anspruch genommen werden. Die Organisation liegt in der Verantwortung der jeweiligen Chöre.

4.12 Beihilfen für Freizeiten- und Fahrten für Kinder und Jugendliche

Alle Vereine, die im Vereinsregister der Gemeinde Petersberg aufgeführt sind, haben die Möglichkeit, Unterstützungen für Freizeiten und Ausflüge für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Förderung gilt auch für die Petersberger Kirchengemeinden.

5. Kirmesveranstaltungen

Die Förderung gilt für folgende Vereine: Kirmesgemeinschaft Haunedorf, Kirmesgesellschaft Marbach, Kirmesgesellschaft Margretenhaun 2010, Kirmesgesellschaft Steinhaus.

6. Proklamation der Schützenkönigsfamilien

Die Schützenvereine Petersberg und Margretenhaun erhalten für die Proklamation ihrer Schützenkönigsfamilien eine Zuwendung.

7. Feuerwehrehrenzeichen

Die Ortsteilfeuerwehren in Petersberg, Haunedorf, Marbach, Margretenhaun, Steinau und Steinhaus erhalten eine Kostenübernahme der Gemeinde bei der erfolgten Zuerkennung von Ehrenzeichen.

Anlage 2: Vereinsregister der Gemeinde Petersberg

Stand: Juni 2025

1. Ortsteil Haunedorf

Freiwillige Feuerwehr Haunedorf

Haunedorfer Musikanten

Jugendgruppe Haunedorf

Kirmesgemeinschaft Haunedorf

Kultur- und Sportgemeinschaft Haunedorf

NABU Ortsgruppe Haunedorf

Singekreis Almendorf

Volkstanzgruppe Haunedorf

2. Ortsteil Marbach

Country- und Western Club „Silent Lake“

Chor „Vox Juventatis“

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Marbach

Förderverein der Grundschule Marbach

Freiwillige Feuerwehr Marbach

Heimatverein „Speeketze“ Marbach

Junge KAB Marbach

Kirmesgesellschaft Marbach

Kleintierzüchterverein Marbach

Krieger- und Soldatenkameradschaft Marbach

Musikverein Marbach

Reservistenkameradschaft Marbach

Solarverein Petersberg-Marbach

Sportfischerfreunde Marbach

Sportgemeinschaft 1910 Marbach

Tennisclub Marbach

Wassersportverein Marbach

3. Ortsteil Margretenhaun

Afrika Freundeskreis Pater Olivier

Carneval Club Böckels

Chor „Cantabile“

Förderverein Keltenwallschule

Freiwillige Feuerwehr Margretenhaun

Gesangverein Margretenhaun

Haune-Bogen-Sport

KAB Margretenhaun

Katholische Frauengemeinschaft Margretenhaun

Kirmesgesellschaft Margretenhaun 2010

Kulturverein Böckels 1979

Musikverein Margretenhaun

Pferdezuchtverein Osthessen

Rad- und Motorsportverein „Früh Auf“ Horwieden

Rasensportverein 1920 Margretenhaun

Rehkitzrettung Osthessen

Schützenverein 1958 Margretenhaun

4. Ortsteil Petersberg

1. Jagdhornbläserkorps Petersberg

Bandsalat

Carnevalverein Petersberg

Chor Charisma

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Ortsgruppe Petersberg

Evangelische Jugendgruppen

Freiwillige Feuerwehr Petersberg

Förderverein der Freunde und Förderer Johannes-Hack-Schule

Förderverein der Konrad-Adenauer-Schule Petersberg

Funkamateure Petersberg

Heimatverein Petersberg

Judoclub Petersberg

Jungkolpinggruppe Petersberg

KAB Petersberg

Katholische Jugendgruppen Petersberg

Kirchenchor St. Lioba

Kolpingsfamilie Petersberg

Kuntry-Kickers-Square-Dance-Club Petersberg

Malteser Hilfsdienst, Ortsgliederung Petersberg

Musikverein Petersberg

NABU Ortsgruppe Petersberg

Partnerschaftsverein Petersberg

Radsportfreunde 80 Petersberg

Rasensportverein 1919 Petersberg

Rhönklub Zweigverein Petersberg

Schützenverein 1932 Petersberg

Skatklub „Petersberger Buben“

Sozialverband (VdK) Hessen-Thüringen OV Petersberg

Tennisclub Blau-Weiß Petersberg

Turnverein 1909 Petersberg

Virtuoso

5. Ortsteil Steinau

Angelsportverein Petersberg 1985

Countrymusicfreunde Western Express

Feuerwehrmusikanten Steinau

Förderkreis "Arco Iris" der Pfarrgemeinde Steinhaus-Steinau

Förderverein Burgreste Steinau

Förderverein Lernwerkstatt Steinau

Frauen-Gymnastikgruppe Steinau

Freiwillige Feuerwehr Steinau

Gesangverein „Rhönklang“ Steinau

Interessengemeinschaft Haune

Interessengemeinschaft Niederwild Haunesee und Umland

Kath. Jugendgruppen Steinau

Katholische Frauengemeinschaft Steinhaus/Steinau

Motorrad-Club „XV-Team Steinau“

Musikverein Steinau / Steinhaus

Obst- und Gartenbauverein Götzenhof

Reservistenkameradschaft Steinau

SG Steinau

Tennisclub Steinau

6. Ortsteil Steinhaus

Förderkreis "Arco Iris" der Pfarrgemeinde Steinhaus/Steinau

Freiwillige Feuerwehr Steinhaus

Katholische Frauengemeinschaft Steinhaus/Steinau

Katholische Jugendgruppen Steinhaus

Kirmesgesellschaft Steinhaus

Kleintierzuchtverein K 56 Steinhaus

Malteser Hilfsdienst Steinhaus

Malteser Jugend Steinhaus

Musikverein Steinau/Steinhaus

Reisetaubenzuchtverein Haunetal - Steinhaus

Sportverein 1911 Steinhaus